

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0186/13/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0186/13	27.05.2013

Absender	
Jugendhilfeausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	31.05.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.06.2013
Stadtrat	06.06.2013

Kurztitel

Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen - Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“ für Elternvertreter im Stadtelternbeirat -

Im Abschnitt II Paragraf 6 Absatz 4 ist die Anzahl der Beisitzer auf 5 zu erhöhen.
Begründung: Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich anfangs viele Eltern für die Arbeit im Vorstand interessieren. Nach einer gewissen Zeit holt diese Eltern der Alltag ein und sie bemerken, dass ihre Zeit für diese Tätigkeit nicht ausreicht. Sie stehen dem Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Um gute Arbeit in der Stadt mit diesem Gremium zu erreichen, ist eine höhere Anzahl notwendig, die einen gewissen Schrumpffaktor von vornherein berücksichtigt.

Im Abschnitt II Paragraf 6 Absatz 5 ist der Vertreter für die Landesebene einzufügen:
„Zudem wählt der Stadtelternbeirat aus seiner Mitte einen Vertreter für den Jugendhilfeausschuss und für den Landeselternbeirat.“

Begründung: Laut neuem KiFöG (§19 Absatz 6) ist ebenso eine Landesvertretung zu wählen. Dafür ist es sinnvoll, den Vertreter für die Landesebene bei der Wahl des Vorstandes zu bestimmen.

Es ist unter Abschnitt II Paragraf 8 „Abberufung, Niederlegung und Neuwahl“ der Absatz 5 einzufügen:

„Für die Vertreter im Vorstand gelten Absatz 1 bis 4 gleichlautend.“

Begründung: Somit wird klarer, dass auch ein Vorstand abgewählt und neu gewählt werden kann.

Abstimmergebnis Juhi 8/2/1

Sven Nordmann
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss